

II-3460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7125/1-Pr 1/81

1621/AB

1982-02-12
zu 1615/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1615/J-NR/81

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen (1615/J), betreffend die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Schmutz- und Schundgesetz im Jahre 1981, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Jahre 1981 wurden bei der Staatsanwaltschaft und beim Jugendgerichtshof Wien 300, bei der Staatsanwaltschaft Graz 35, bei der Staatsanwaltschaft Linz 180 und bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck 15, das sind zusammen 530, Anzeigen wegen Verdachtes der Verletzung des Pornographiegesetzes erstattet.

Zu 2:

Von diesen Anzeigen wurden 190 von den Sicherheitsbehörden, 21 von den Zollbehörden und 319 von Privatpersonen erstattet.

Zu 3:

Von den Anzeigen führten in Wien 86, in Graz 7, in Linz 19 und in Innsbruck 9, das sind zusammen 121, zur Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens.

Rechtskräftige Schuldsprüche erfolgten in Wien in 31, in Linz in 2 Fällen, in Graz und Innsbruck in keinem Fall.

Zu 4:

Von den Anzeigen bezogen sich mindestens 126 auf Filme, und zwar sowohl auf Kinospiefilme als auch auf im Handel befindliche Schmalfilme und Videokassetten. Ein vollständiges Zahlenmaterial über den Anteil jener Verfahren und Schuldsprüche, die auch Filme zum Gegenstand hatten, liegt nicht vor. Die Justizbehörden führen keine statistischen Aufzeichnungen über die Art der den Gegenstand der Verfahren wegen Vergehens nach dem Pornographiegesetz bildenden Produkte, weshalb unter Heranziehung der Register und sonstigen Behelfe eine Aufschlüsselung nach pornographischen Schriften, pornographischen Abbildungen, pornographischen Filmen usw. nicht möglich ist.

Zu 5:

Von den bei den Gerichten anhängig gewordenen Strafverfahren bezogen sich im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien etwa 85 % aller Anzeigen, in Linz 10 Anzeigen und in Graz 4 Anzeigen auf sogenannte harte Pornographie im Sinne der Judikatur des Obersten Gerichtshofes. Im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck liegen Aufzeichnungen hierüber nicht vor.

Zu 6:

Im Jahr 1981 wurden im Zuge der Ermittlungen von strafbaren Handlungen nach dem Pornographiegesetz über Gerichtsauftrag 100 Hausdurchsuchungen vorgenommen.

Zu 7:

Bei den Hausdurchsuchungen wurden in 80 Fällen pornographische Produkte beschlagnahmt.

Zu 8:

Im Jahre 1981 wurden in 54 Fällen beschlagnahmte pornographische Erzeugnisse für verfallen erklärt.

Zu 9:

Von den bei der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien insgesamt eingelangten 300 Anzeigen war bei 281 Anzeigen der Tatort Wien, in 13 Anzeigen lag der Tatort in Niederöster-

- 3 -

reich, 6 Anzeigen betrafen das Burgenland. Die Oberstaatsanwaltschaften von Linz, Graz und Innsbruck waren nicht in der Lage, aus Registern und Tagebüchern zu entnehmen, aus welchen Bundesländern die jeweiligen Anzeigen stammten.

Zu 10:

Die in der Anfragebeantwortung vom 3. September 1981 angeführte Judikatur hat keine neuen Erkenntnisse für die Anwendung des Pornographiegengesetzes erbracht.

11. Februar 1982

Broda